

Bericht über den ersten Kurs in Kinderfürsorge

Autor(en): **Zollinger, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **9/1/1908/9/2/1908 (1908)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Bericht über den ersten Kurs in Kinderfürsorge.

Dem Erziehungsrat des Kantons Zürich

erstattet

von Dr. F. Zollinger.

I. Organisation und Eröffnung.

Im Juli 1907 bildete sich in Zürich auf Anregung von Frl. Maria Fierz und Frl. Mentona Moser ein Komitee gemeinnütziger Frauen und Männer mit dem Zweck, die Organisation von theoretischen und praktischen Lehrkursen zur Einführung in weibliche Hülftätigkeit für soziale Aufgaben an die Hand zu nehmen und mit der Einrichtung eines ersten Kurses in Kinderfürsorge einen Anfang zu machen. Dem Komitee gehörten ausser den beiden Initiantinnen an: Frau Coradi-Stahl, Präsidentin der Sektion Zürich des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins; Dekan Dr. Furrer, Pfarrer am St. Peter; Frau Dr. Hilfiker-Schmid; Dr. Kesselring, a. Professor; Stadtrat Dr. H. Mousson, Schulvorstand der Stadt Zürich; Frl. Ida Schneider, Oberin der Pflegerinnenschule; Dr. S. Stadler, Rektor der höhern Töcherschule; Pfarrer Stahel, Vorstandsmitglied des schweiz. Vereins für kirchliche Liebestätigkeit in Oberglatt; Dr. F. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. Den Vorsitz führte Prof. Kesselring, welcher als Präsident des Vereins für kirchliche Liebestätigkeit den ersten Anstoss zu der Veranstaltung gegeben hatte; die Schriftführung besorgte Frl. Maria Fierz, das Quästorat Frl. Mentona Moser.

Das Komitee stellte sich auf den Standpunkt, dass von seiten der privaten Hilfs- und Unterstützungsvereine, wie auch einzelner hülfeleistender Personen eine viel gründlichere, umsichtigere und sozial wirklich fördernde Arbeit geleistet werden könnte, wenn die Mitarbeit geschulter Kräfte ermöglicht würde, die neben dem guten Willen auch über ein bestimmtes Mass von Wissen und Können verfügen; die zunehmende Erkenntnis der Bedeutung, der Tragweite, der grossen Schwierigkeiten in der Ausübung der rationellen sozialen Hülftätig-

keit müsse daher das Bedürfnis wachrufen, Möglichkeiten zur Ausbildung von Hilfskräften auf diesem Gebiet zu schaffen; dies sollte geschehen in der Form von theoretischen und praktischen Lehrkursen, wie solche in verschiedenen Städten des Auslandes bereits bestehen. Angesichts der Bedeutung einer rationellen Kinderfürsorge für das gesamte soziale Leben und der besondern Eignung der Frau für ein erspriessliches Wirken auf diesem Gebiete wandte sich das Komitee in erster Linie der Kinderfürsorge zu und veranstaltete einen Kurs von der Dauer von 6 Monaten, beginnend anfangs Januar 1908. Mit der Leitung wurden die beiden Initiantinnen, Frl. Maria Fierz und Frl. Mentona Moser, betraut. Auf Ansuchen des Komitees übernahm der Erziehungsrat des Kantons Zürich in bereitwilligster Weise die Oberaufsicht und betraute mit deren Ausführung eine Kommission, bestehend aus dem Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrat H. Ernst, und den Erziehungsräten Dr. U. Meister und Fr. Fritschi.

Dem Kurse wurde folgendes Programm zu Grunde gelegt:

1. Der Kurs in Kinderfürsorge hat den Zweck:

- a) Jungen Mädchen und Frauen, die sich für Wohlfahrtspflege interessieren, einen Einblick in die Aufgaben der Kinderfürsorge zu gewähren und ihnen eine Anleitung zu rationeller Betätigung auf diesem Gebiete zu geben;
- b) Kostkinderinspektorinnen, Jugendhortleiterinnen, Vorsteherinnen von Kinderkrippen und Kinderheimen, die im Dienste grösserer Gemeinwesen oder gemeinnütziger Vereine stehen, theoretisch und praktisch für ihr Amt heranzubilden;
- c) eventuell den Teilnehmerinnen auch Gelegenheit zur Einführung in Kinderpflege und Kindererziehung zu bieten zwecks Anwendung des Gewonnenen in der Familie.

Besondere Wünsche betreffend die Ausbildung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

2. Der Kurs beginnt am 12. Januar (Pestalozzifeier in Zürich) und endet am 11. Juli 1908.

Die Teilnehmerinnen müssen sich verpflichten, den ganzen Kurs mitzumachen.

3. Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich. Die Zahl der Aufzunehmenden wird auf 12—15 beschränkt.

4. Das Kursgeld beträgt 50 Fr.; es kann in besonderen Fällen ganz oder teilweise erlassen werden.

Auf Wunsch wird den Teilnehmerinnen am Schlusse des Kurses ein vom Erziehungsrat mitunterzeichneter Fähigkeitsausweis ausgestellt.

5. Der Lehrstoff bezieht sich auf die verschiedenen Altersstufen vom Lebensanfang bis ins schulpflichtige Alter und berücksichtigt sowohl die Erziehungsarbeit an normalen als auch an anormalen Kindern; er gliedert sich wie folgt:

A. Praktischer Teil.

- a) Betätigung bei folgenden Anstalten und Institutionen:
1. Geschlossene Anstalten: Kinderstube der schweizerischen Pflegerinnenschule, Kinderstation an der Winterthurerstrasse, Abteilung der kantonalen Frauenklinik für erkrankte Neugeborene, Kinderstube des Krankenasyls Neumünster, Kinderpflege am Lindenbach, Orthopädisches Institut von Dr. Schulthess und Dr. Lüning.
 2. Offene Anstalten: Kinderkrippen, städtische Kindergärten, Jugendhorte, Poliklinik des Kinderspitals usw.
 3. Institutionen: Kostkinderkontrolle, Kinderschutzvereinigung, Hilfskolonne.
- b) Handarbeitsunterricht: Elementarkurs und Fröbelarbeiten.
- c) Hospitieren in Volksschulklassen, in Spezialklassen für Schwachbegabte, in der Blinden- und Taubstummenanstalt.

B. Theoretischer Teil.

- a) Vorträge:
1. Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger: Übersicht über die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge. (4 Vorträge.)
 2. Prof. Dr. Zürcher: Das Kind im öffentlichen Recht und im Privatrecht. (3 Vorträge.)
 3. Dr. Bernheim-Karrer: Ausgewählte Kapitel aus der Hygiene und den Krankheiten des Kindesalters. (6 Vorträge.)
 4. Privatdozent Dr. F. W. Förster: Charakterbildung und religiöse Erziehung. (6 Vorträge.)
 5. Mentona Moser: Das Kind in der Arbeiterfamilie. (3 Vorträge.)
 6. Verschiedene Referenten. Pädagogische Charakterbilder: Jesus und die Kindererziehung. Johann Amos Comenius. Heinrich Pestalozzi und seine Gattin. Gustav Werner. (4 Vorträge.)
- b) Diskussionen im Anschluss an die Vorträge.
- c) Besichtigung von Anstalten für anormale Kinder in Zürich und Umgebung.
- d) In der freien Zeit ist den Kursteilnehmerinnen Gelegenheit geboten, einen Einblick in die neueste Literatur über Kinderfürsorge zu gewinnen.

Die praktische Tätigkeit ist in der Weise gedacht, dass die Teilnehmerinnen nach bestimmtem Programm, einzeln oder in kleinen Gruppen, jeweilen für eine gewisse Zeit in verschiedenen Anstalten und Institutionen arbeiten. Die theoretische Tätigkeit geht Hand in Hand mit der praktischen, d. h. die Teilnehmerinnen besuchen gemeinschaftlich die genannten Vorträge, die wöchentlich stattfinden.

Wie gross das Interesse war, das dieser neuzeitlichen Veranstaltung in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes und darüber hinaus entgegengebracht wurde, zeigt der Umstand, dass die Schriftführerin über 70 Anfragen zu beantworten hatte und dem Komitee schliesslich 23 definitive Anmeldungen zur Teilnahme vorlagen. Die

grosse Zahl der Aufnahme gesuche und Anfragen und die Schwierigkeiten, die sich der Abweisung einer Anzahl Gesuche entgegenstellten, veranlasste das Komitee, die Zahl der Kursteilnehmerinnen auf 17, statt 12—15 wie vorgesehen war, anzusetzen. Bei der Auswahl wurden in erster Linie Schweizerinnen berücksichtigt, von denen angenommen werden konnte, dass sie später die gewonnenen Kenntnisse im Dienste hilfbedürftiger Kinder verwenden werden.

Die Aufgenommenen verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Kantone: Zürich 13 (darunter Stadt Zürich 10), Bern 2, Schaffhausen, Appenzell je 1. Eine der Angemeldeten aus Basel, die aufgenommen worden war, trat unmittelbar vor Beginn des Kurses wegen Verhelichung zurück. Die übrigen Angemeldeten wurden auf einen zweiten Kurs vertröstet, den das Komitee nach Beendigung des ersten einzurichten beabsichtigt.

Die Eröffnung des Kurses fand am Samstag den 11. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr in der Villa „Falkenstein“, Schanzengasse 22, statt. Zu dem Akte, der einen mehr familiären Charakter hatte, fanden sich nicht nur die Kursteilnehmerinnen vollzählig ein, sondern auch die Mitwirkenden und zwei Mitglieder der erziehungsrätlichen Kommission. Als Gast hatte sich Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner aus München eingefunden, der als Festredner für die Pestalozzifeier (12. Januar) bestimmt war. Frl. Lydia von Wolfring, Vorsitzende des Pestalozzivereins Wien, die mutige Vorkämpferin für Ausgestaltung des Kinderschutzes, war leider durch Erkrankung im letzten Moment verhindert worden, ihre Absicht, am Eröffnungsakte teilzunehmen, zu verwirklichen. In Ansprachen von Prof. Dr. Kesselring, Frl. Mentona Moser und Dr. F. Zollinger, wurde den Kursteilnehmerinnen, Mitwirkenden und Gästen der Gruss des Komitees dargebracht, Wert und Bedeutung des Kurses beleuchtet und auf die Pflichten hingewiesen, die der Kursteilnehmerinnen harren werden, nicht nur im Kurs, sondern namentlich nachher, wenn es gilt, dem im Kurse Gewonnenen im Leben praktische Gestalt zu geben. Eingerahmt wurden die Ansprachen durch zwei Instrumentalvorträge.

Am Sonntag den 12. Januar nahmen die Kursteilnehmerinnen an der Pestalozzifeier teil, die nachmittags 5 Uhr auf Veranstaltung der Pestalozzigesellschaft und des Lehrervereins Zürich in der Peterskirche stattfand. Der Festvortrag von Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner aus München über: „Die Schule der Zukunft, eine Arbeitsschule“ gewährte den Kursteilnehmerinnen einen Einblick in die neuen Bestrebungen auf dem Gebiete der Reform des Schulunterrichts, die

dahin zielen, in vermehrtem Masse die Selbsttätigkeit des Schülers in das Zentrum des Unterrichts zu stellen, die Weckung der Arbeitsfreude durch das Mittel von Unterricht und Erziehung zu fördern und über allem willensstarke, charakterfeste, handlungsfähige Persönlichkeiten heranzubilden.

II. Die praktische Betätigung der Kursteilnehmerinnen.

A. Kinderfürsorge.

Die ganze Anlage des Kursprogramms war so gestaltet, dass die praktische Betätigung den weitaus grössten Teil der Arbeitszeit ausfüllte und die theoretische Unterweisung durch Vorträge, Referate etc. auf wenige Stunden wöchentlich, die auf einen Nachmittag verlegt wurden, sich beschränkte; es sollte ja auch in erster Linie ein Arbeitskurs sein! In der Regel arbeitete eine und dieselbe Teilnehmerin während 4–5 Wochen in einer der nachstehend aufgeführten Institutionen, wobei bei der Zuteilung Rücksicht auf allfällige Wünsche und die beabsichtigte spätere Verwertung des Gelernten genommen wurde. Jede Teilnehmerin erhielt zu Beginn des Kurses ein individuelles Detailprogramm, durch welches ihre Tätigkeit während des ganzen Kurses festgelegt war. Dass die Inanspruchnahme der Kursteilnehmerinnen nicht so leicht sich gestaltete, wie es sich die eine oder andere gedacht haben mag, beweist der Umstand, dass die Kursistinnen in allen Anstalten, wo sie tätig waren, ganz der Hausordnung sich zu unterziehen hatten, und so beispielsweise in der Pflegerinnenschule selbst im Winter morgens 6¹/₄ Uhr zur Arbeit erscheinen mussten.

Die praktischen Arbeiten in der Kinderfürsorge umfassten:

1. Kinderstube der Pflegerinnenschule des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins Zürich V, Samariterstrasse.

Die Kursteilnehmerinnen teilten sich mit 2–3 regulären Schwestern in alle vorkommenden Arbeiten unter Leitung der Oberschwester: Richten der Betten, der Bäder, der Kleidung und Nahrung der Kinder; Reinigen der Stube und des Geschirrs; Beaufsichtigen, Herumtragen, Ankleiden, Baden, eventuell Verbinden der Kinder.

2. Kinderstation der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege Winterthurerstrasse 59, Zürich IV.

Mithilfe bei allen Arbeiten, wie in der Pflegerinnenschule; dazu: Beaufsichtigung, Beschäftigung und Unterhaltung der grösseren Kinder. Einführung in die sozialen Verhältnisse der Kinder.

3. Kinderstube des Krankenasyls Neumünster, Forchstrasse, Zürich V, und Kinderpflege am Lindenbach, Nordstrasse 78, Zürich IV.

Mithilfe bei den Arbeiten, wie oben; Einführung in die Behandlung kranker Kinder und die einfachern Pflegedienste. Erklärung von Krankheitserscheinungen von Seite der ärztlichen Anstaltsleitung.

4. Orthopädisches Institut von Dr. W. Schulthess und Dr. Lünig, Neumünsterallee 3, Zürich V.

Mithilfe bei vorkommenden Arbeiten, wie oben; Beaufsichtigung der Kinder beim Liegen und bei den gymnastischen Uebungen. Einführung in die elementare Kinder- und Krankenpflege, Gymnastik und Massage; Erklärung der orthopädischen Apparate und Gipsarbeiten; auf Wunsch: Assistieren bei Operationen.

5. Säuglingsheim, Abteilung der kantonalen Frauenklinik, Zürich IV.

Vollständiges Besorgen von 1—2 Kindern; Vertreten der Schwestern, wo dies notwendig war. Erklärung von Krankheitsformen.

6. Martinstift, Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Erlenbach.

Mithilfe bei allen vorkommenden Arbeiten, wie oben. Einführung in die Behandlung, die Beschäftigung und den Unterricht bildungsfähiger schwachsinniger Kinder.

7. Kinderkrippen der Sektion Zürich des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Zürich I (Kirchgasse), Zürich III (Köchlistrasse und Josefstrasse) und Zürich V (Reinhardstrasse).

Mithilfe bei der Pflege kleiner Kinder und bei allen vorkommenden Arbeiten, speziell auch bei der Reinigung der Kinder; Beaufsichtigung, auch im Freien. Einblick in die Familienverhältnisse der Kinder.

8. Kindergärten: Schulhaus Hirschengraben, Wolfbach und Linthescherstrasse, Zürich I; Mutschellenstrasse, Seestrasse, Zürich II; Hallwylstrasse, Ottostrasse und Idaplatz, Zürich III; Alderstrasse, Gloriamstrasse und Unionstrasse, Zürich V.

Mithilfe bei der Betätigung der Kinder; eventuell Begleitung bei den Spaziergängen. Einführung in die Funktionen einer Kindergärtnerin, namentlich auch in die Arten der Betätigung der Hand und die Grundsätze der Erziehungslehre, die für die Kindergärten massgebend sind.

9. Jugendhorte: Hirschengrabenschulhaus, Zürich I; Grütlistrasse, Zürich II; Schulhäuser Kernstrasse und Brauerstrasse, Zürich III; Wipkingen, Zürich IV; Schulhäuser Hofacker und Seefeld, Zürich V.

Mithilfe bei der Beaufsichtigung, Beschäftigung und Unterhaltung der grössern Kinder; Überwachung der Schulaufgaben; Begleitung auf den Spaziergängen.

10. Spezialklassen für Schwachbegabte.

Teilnahme am Unterricht und Einführung in die Lehrmethode bei Schwachbegabten; Besprechung mit den Lehrkräften über die sozialen Verhältnisse der Kinder.

11. Poliklinik des Kinderspitals, Zürich V.

Handreichung bei der ärztlichen Untersuchung der Kinder. Anleitung im Verbinden der Wunden, im Messen der Temperatur und in ähnlichen Hülfeleistungen; Erklärung von Krankheitserscheinungen.

12. Städtische Kostkinderinspektion.

Begleitung der Kostkinderinspektorin bei Hausbesuchen und selbständige Kontrollbesuche bei den Pflegeeltern; Abfassung von Rapporten. Einblick in die Verhältnisse von Arbeiterfamilien, Informationen über die hygienischen Verhältnisse der Kostkinder.

13. Kinderschutzbestrebungen.

Begleitung der Sekretärin der Kinderschutzvereinigung bei Hausbesuchen; Ausführung selbständiger Besuche; Bemühungen zur Versorgung misshandelter Kinder; Abfassung von Rapporten und Korrespondenzen; Teilnahme an Sitzungen. Einführung in die Bestrebungen des Kinderschutzes.

14. Hülfskolonie der Sektion Zürich des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins.

Hausbesuche bei hilfsbedürftigen Familien und Aufzeichnung der gemachten Beobachtungen; Aktenstudium; Führung von Korrespondenzen; Besprechungen über die Art der Hilfeleistung; Besuche von Arbeitgebern; Spitalbesuche etc.

Mit Anerkennung muss konstatiert werden, dass überall, wo die Kursteilnehmerinnen praktisch tätig waren, die Anstaltsleitungen sich ihrer mit aller Zuvorkommenheit und Rücksicht annahmen, und so einen wesentlichen Anteil am Erfolg des Kurses sich erwarben.

B. Handarbeitsunterricht: Fröbelarbeiten und Elementarkurs.

In der Kindererziehung ist die Anregung und Unterhaltung des Tätigkeitstriebes des Kindes von fundamentaler Bedeutung. Der Tätigkeitstrieb ist der Ausdruck der geistigen Gesundheit des Kindes. Aber er erlahmt und verkümmert, wenn er nicht von früh auf unterhalten und gefördert wird, und er kommt in ungesunde Bahnen, wenn er nicht unter voller Beachtung des Standes und der Entwicklung des Geisteslebens wie der Interessensphären des Kindes sich vollzieht. Der Erzieher muss sich vor allem in seinem Sinnen und Denken zur Phantasie des Kindes — nicht herablassen, sondern hinaufschwingen und sich dabei hüten, allzufrüh mit der trockenen Belehrung zu beginnen und auf systematische Angewöhnung solcher Tätigkeiten sein Tun zu richten, die dem Geisteszustand des Kindes ferne liegen.

Angesichts dieser psychologischen Tatsachen und im Hinblick auf die Wichtigkeit der Förderung des Tätigkeitstriebes durch das eigene Beispiel, durch das Mittel des Vormachens des Erziehers, der Anschauung, war es gegeben, dass die Teilnehmerinnen auch in die elementaren manuellen Tätigkeiten eingeführt werden, die sich als Beschäftigungsmittel des Kindes in Schule und Haus eignen. Es konnte sich dabei um einige Einführung in die Fröbelarbeiten han-

deln und um die Arbeiten des Elementarkurses, wie sie als Beschäftigungsmittel im Volksschulunterricht, in Jugendhorten, in Rekonvaleszentenabteilungen der Kinderkrankenhäuser, in Erziehungsanstalten, aber auch im Elternhause als geeignet sich erweisen.

Der Kurs wurde auf die zwei letzten Wochen vor Ostern angesetzt. Er zerfiel in Fröbelsche Beschäftigungen und Papierarbeiten und Modellieren. Es gelang, für die Leitung des Kurses die Lehrer J. Ulrich (Papierarbeiten) und Fr. Bänninger, Zürich V (Modellieren), zu gewinnen, die beide über alle Fachkenntnis nach der betreffenden Richtung verfügen. In zuvorkommender Weise räumten die städtischen Schulbehörden das Modellierzimmer im Wolfbachschulhaus für den Kurs ein. Die Arbeitszeit dauerte von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags mit je einer halbstündigen Pause um 10 beziehungsweise 4 Uhr zur Einnahme einer Erfrischung. Die Papierarbeiten wurden auf sechs Tage, das Modellieren — wegen des Ausfalls durch den Karfreitag — auf fünf Tage angesetzt.

Der Arbeit lag folgendes Programm zu Grunde:

A. Fröbelsche Beschäftigung und Papierarbeiten.

I. Legeübungen:

1. Bauen mit Würfeln und Längstafeln.
2. Täfelchenlegen.
3. Stäbchenlegen.
4. Erbsen- und Knöpfelegen.
5. Ringelegen.

Jede Arbeitsgruppe wurde nach folgendem Schema durchgeführt:

- a) Lebensformen; b) Schönheitsformen; c) Zählformen; d) Freies Erfinden.

II. Übungen im losen Verbinden:

1. Verschränken von Stäbchen.
2. Stäbchenbauen.
3. Flechten.

Das Ergebnis dieser Übungen sollten sein: a) Lebensformen; b) Schönheitsformen; c) Freies Empfinden.

III. Falten:

1. Kleines Faltblatt: Quadrat 9/9 cm.
Schönheitsformen: Kombination zu Bändern.
Lebensformen: Hausgiebel, Epheublatt, Schiff.
2. Grosses Faltblatt: Quadrat 18/18 cm.
Schönheitsformen abgeleitet aus den drei Grundformen.
Lebensformen: Salzbüchlein, Körbchen, Doppelschiff, Doppeltasche, Windmühle.
3. Grosses Faltblatt: Rechteck 17/20 cm.
Lebensformen: Mütze, Täschchen, Schiff, Schächtelchen.

- IV. Aufkleben von gestanzten Formen: Quadrat, Kreis, Oval, Eiform.
1. Ohne Zeichnen: Bänder, Rosetten, Kreuz, Haus, Brunnen, Fruchtschale, Eisenbahn etc.
 2. Mit ergänzendem Zeichnen: Fahne, Kirsche, Ballon, Traube, Fass, Brille, Pilz, Karren etc.
- V. Falten und Scheren. (Erste Übung mit Werkzeug.)
1. Schönheitsformen: Quadrat, Kreuz, Stern, Blattformen.
 2. Lebensformen: Heftschilder, Windhaspel, Papiersäcke, Buchzeichen.
- VI. Ausschneiden und Aufkleben von Bildern.
1. Tierformen.
 2. Bilder aus dem Leben des Kindes.
- VII. Arbeiten mit den Kochschen Formbogen.
- Schiff, Stuhl, Tisch, Schlitten, Häuschen etc.
- VIII. Papier- und Halbkartonarbeiten.
- Postkarte mit Rahmen, Oktavheftchen, Etiquette, Körbchen mit Henkel, Wandtäschchen, vierseitiges Körbchen, Brieftäschchen, sechsseitiges Körbchen.

B. Modellieren.

- I. Vorübungen.
1. Kurze Erklärungen über Material und Werkzeug.
 2. Vornahme der wichtigsten fingertechnischen Übungen.
- II. Modellieren von einfachen geometrischen Körpern und von Lebensformen:
1. Kugel; kugelähnliche Körper: Spielball, Kirsche; eventuell Fussball, Orange.
 2. Walze; walzenähnliche Körper: Käseform, Ofen mit Rohr, Kerze; Wurst; eventuell Trinkglas, Flasche, Bierkrug.
 3. Kegel; kegelförmige Körper: Clownkappe; Zuckerstock; Rübe; eventuell Rettig, Blumentopf, Schüssel.
 4. Prisma; prismatische Körper: Würfel mit Augen; prismatische Platte, Federschachtel, Hundehäuschen; eventuell Eisenbahnwagen oder Tramwagen; Brunnentrog, Turm, Ritterburg auf Hügel.
 5. Beliebige Kombinationen: Brunnenstock mit Trog und Zuber, Tabakpfeife, Zündholzsachtel und Zigarre; eventuell Alpenhüttchen, kleine Kanone, kleiner Wagen.
 6. Eiform und deren Verwendung in Lebensformen: Ei, Birne, Apfel, Zwetschge, Kartoffel; eventuell Nest mit Eiern, Vogel, liegende oder stehende vierfüssige Tiere.
 7. Freies Formen nach Modell, Vorlage oder Bild.

Der Kurs nahm den besten Verlauf. Die Kursteilnehmerinnen hatten ihre grosse Freude, in der kurzen Zeit die Entwicklung des Gestaltungsvermögens am eigenem Schaffen konstatieren zu können, wenn es in richtige Bahnen geleitet wird. Am auffallendsten zeigte sich dies im Modellieren, wo selbst Anfängerinnen bei einem Unterricht von bloss fünf Tagen es dazu brachten, selbst schwierigere Tierformen nach dem Bilde darzustellen. Bei einer Wiederholung des Kurses wird es sich empfehlen, die tägliche Arbeitszeit auf sieben Stunden zu reduzieren, den Kurs dafür aber auf drei Wochen auszudehnen.

III. Die theoretischen Unterweisungen in der Kinderfürsorge.

Der theoretischen Unterweisung dienten Vorträge von Fachleuten mit anschliessender Diskussion, Referate der Kursteilnehmerinnen, gemeinsame Besichtigung von Anstalten und Einrichtungen der Kinderfürsorge in der Stadt Zürich und deren nähern und fernern Umgebung, Lektüre einschlägiger Bücher und Zeitschriften.

Vorträge, Diskussionen und Referate fanden jeweilen am Montag Nachmittag von 3—5 Uhr in einem dem Kurs von den städtischen Schulbehörden in freundlicher Weise angewiesenen Unterrichtszimmer des Grossmünsterschulhauses statt; einzig die Vorträge und Vorweisungen von Dr. Bernheim wurden in das kantonale Säuglingsheim verlegt. Der gemeinsamen Arbeit folgte hin und wieder ein Stündchen ungezwungenen Beisammenseins in einem wohnlichen Zimmer, das der Vorstand des Frauenvereins für Mässigkeit und Volkswohl dem Kurs in seinem alkoholfreien Restaurant zum „Karl dem Grossen“ reserviert hatte.

A. Vorträge mit anschliessender Diskussion.

1. *Übersicht über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Kinderfürsorge.*

Referent: Dr. F. Zollinger.

Der Referent sprach sich zunächst über das Ziel der Jugendfürsorge aus, das darin bestehe, durch soziale Einrichtungen die Lücken in den Erziehungsbedingungen auszufüllen, die teils in den häuslichen Verhältnissen liegen, teils durch anormale physische, intellektuelle oder moralische Eigenschaften des Kindes bedingt sind.

Die Jugendfürsorge gruppiert sich somit in Vorkehrungen bei anormalen häuslichen Verhältnissen und solche für das anormale Kind. Sind die häuslichen Verhältnisse anormal, so fragt es sich, ob das Kind, ohne Schaden zu leiden, im Familienverband belassen werden kann, oder aber ob Wegnahme aus der elterlichen Familiengemeinschaft sich als notwendig erweist. Im erstern Falle kommen in Betracht: Wöchnerinnenfürsorge und Mutterschutz; Säuglingsfürsorge (Säuglingsberatungsstellen, Säuglingsheime, Säuglings-Milchküchen, Stillprärien); Kinderkrippen; Kleinkinderschulen und Kindergärten; Jugendhorte, Ferienhorte; Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder; Kinderversicherung gegen Krankheit und Unfall (*Mutualité scolaire*); Witwerheime; häusliche Krankenpflege (Hilfskolonnen).

Muss das Kind aus der Familiengemeinschaft der Eltern genommen werden, so handelt es sich um vorübergehende Unterbringung (Kinderherbergen, Massnahmen der Kinderschutzvereinigungen) oder um dauernde Wegnahme (Familienversorgung, Kindergruppenfamilien-system, Anstaltsversorgung, Findelhäuser).

Bei der Behandlung der Frage der Vorkehrungen für das anormale Kind erläuterte der Referent zuerst die Kennzeichen des normalen und des anormalen Kindes, sowie die Arten der Anomalien in physischer, intellektueller und moralischer Hinsicht und ging sodann angesichts der Wichtigkeit der Prophylaxis in der Kinderfürsorge namentlich den Ursachen der kindlichen Gebrechen nach, die das Kind als solche oder in Dispositionen dazu mit auf die Welt bringt (angeborene Defekte) oder während seiner Jugendzeit (durch Krankheit, Unglücksfälle, Misshandlung, unzureichende oder verkehrte Erziehung) erwerben kann.

Die Massnahmen und Einrichtungen für anormale Kinder gruppierte der Referent nach Absicht und Ziele in prophylaktische (vorbeugende), therapeutische (heilende) und stabilisierende (in Gleichgewicht erhaltende) Mittel. Die prophylaktischen Mittel verfolgen den Zweck, der Entstehung von Anomalien und Gebrechen der Kinder vorzubeugen, sie zu verhüten (Bekämpfung des Alkoholismus, Verhinderung der ehelichen Verbindung von physischen und psychischen Minderwertigkeiten, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Schutz der schwangern Frau, ausreichende Einkommensverhältnisse der Eltern, Erziehung der Eltern zum Erzieherberuf, Ausbau des Familienlebens und der Erziehungsschule, Einrichtungen der sozialen Kinderfürsorge für das vorschulpflichtige und das schulpflichtige Alter). Die therapeutischen Mittel bezwecken die Heilung oder Milderung der Gebrechen und Förderung der gesellschaftlichen Einwertung des Kindes. Sie sind teils so eingerichtet, dass das Kind im Familienverband der Eltern verbleiben kann (Spezialklassen für Schwachbegabte; Förderklassen für Normalschwache und Repetenten; Spezialkurse für Stotterer; Schulärzte; Schulpolikliniken; Waldschulen; Ferienkolonien), teils muss das Kind für längere Zeit aus dem Familienverband genommen und besonderer Fürsorge übergeben werden (Internate: Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalten für Rhachitische, Krüppel, Blinde und Taubstumme; für Schwachsinnige, Idioten, Epileptische; für sittlich Verwahrloste und jugendliche Verbrecher; Jugendgerichtshöfe). Die stabilisierenden Mittel sind bestimmt, das Kind in dem durch die Heilzwecke erzielten Zustand unter steter

Förderung des letztern zu erhalten, die Rückkehr in den frühern Zustand zu verhüten und die Heilerfolge nutzbringend zu verwerten. Hier handelt es sich weniger um eigentliche Kinderfürsorge als um Einrichtungen der Jugendfürsorge im weitern Sinne im nachschulpflichtigen Alter (Arbeitsanstalten und Werkstätten für Krüppel, Blinde, Taubstumme, Epileptische; Patronate für bildungsfähige Schwachsinnige während der Berufslehre; Schutzaufsicht über jugendliche Verbrecher; Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung). Seine Schlussbetrachtungen widmete der Referent der Frage der Beziehungen der Öffentlichkeit und der privaten Wohltätigkeit zur Kinderfürsorge.

2. *Das Kind im öffentlichen Recht und im Privatrecht.*

Referent: Prof. Dr. E. Zürcher.

Der Referent behandelte:

- I. Das Familienrecht des Kindes;
- II. den staatlichen Kinderschutz im Verwaltungs- und Strafrecht;
- III. das Kind vor dem Strafrichter.

Beim Familienrecht zog er in Betracht:

1. Das Eltern- und Kindesrecht in der vollständigen Familie, wobei zunächst die persönlichen und die vermögensrechtlichen Verhältnisse in Frage kommen; bei den persönlichen Verhältnissen handelt es sich um solche der Eltern (Recht und Pflicht zur Erziehung der Kinder in physischer, intellektueller, moralischer und religiöser Hinsicht, Züchtigungsrecht, Vertretung des Kindes) und um solche des Kindes (Kindespflichten: Gehorsam, Ehrerbietung).
2. Halbweisen und Ganzweisen.
3. Kinder aus geschiedener Ehe.
4. Wiederverheiratung des überlebenden oder geschiedenen Teils, dem das Kind zugesprochen ist.
5. Adoption (Annahme an Kindesstatt).
6. Das uneheliche Kind.

In seinen Ausführungen über den staatlichen Kinderschutz verbreitete sich der Referent eingehend über den Ersatz der elterlichen Fürsorge (Vormundschaft, Pflegeeltern), die Schulpflicht, den strafrechtlichen Schutz (gegen Kindesaussetzung, gegen Misshandlung aus Grausamkeit, Habsucht und Geiz, Vernachlässigung, Überschreitung des Züchtigungsrechtes) und über den Entzug der Elternrechte.

Die Ausführungen über das Kind vor dem Strafrichter geben dem Referenten Anlass, das bisherige Recht mit den Reformen im

Strafprozess in Beziehung zu bringen und dabei die Bestimmungen des Vorentwurfs eines schweizerischen Strafgesetzbuches zu beleuchten und namentlich der Frage der Errichtung von Jugendgerichtshöfen eine eingehende Betrachtung zu widmen, welche Einrichtung er auch für unsere Verhältnisse zur Einführung empfahl.

3. Ausgewählte Kapitel aus der Hygiene und den Krankheiten des Kindesalters.

Referent: Dr. med. J. Bernheim-Karrer.

In seinem ersten Vortrag machte der Referent an der Hand von Kurven den Verlauf der Sterblichkeit in den verschiedenen Lebensaltern klar, insbesondere das starke Ansteigen im ersten Lebensjahr und die rasche Abnahme in den folgenden Jahren. Das genauere Studium der Sterblichkeit im ersten Lebensjahre ergibt zunächst, dass es wiederum die ersten Monate, insbesondere die ersten vier bis fünf Wochen sind, auf welche die Hauptmasse der Todesfälle kommt. Als Todesursache stehen die Magen- und Darmerkrankungen obenan. Ihre Kurve bedingt nicht nur den Verlauf der Säuglingssterblichkeit, sondern auch denjenigen der Gesamtsterblichkeit. An den Todesfällen, an Darmerkrankungen sind die künstlich ernährten Kinder — Flaschenkinder — in viel höherem Grade beteiligt als die von ihren Müttern gestillten. Die natürlich ernährten unehelichen Kinder stellen sich sogar besser als die künstlich ernährten ehelichen, während ein Vergleich zwischen den Schicksalen der ehelich und unehelich geborenen ergibt, dass die letzteren im ersten Lebensjahr immer eine höhere Sterblichkeit haben. Neben der Art der Ernährung spielt eben die soziale Lage noch eine grosse Rolle. Während in den wohlhabenden Klassen die Säuglingssterblichkeit ganz gering ist, schwillt sie mit der Verschlechterung der Lebenshaltung rasch an. Eine Übersicht über den Verlauf, den die Säuglingssterblichkeit in einer Anzahl europäischer Staaten in den letzten 50—100 Jahren genommen hat, zeigt, dass sie in den Ländern mit vorwiegend natürlicher Ernährung viel niedriger ist als in denjenigen, wo die Flaschenernährung eine grosse Verbreitung hat. Ausserdem zeigt sich dabei, dass einzelne Staaten eine Abnahme der Säuglingssterblichkeit erkennen lassen, die in andern fehlt oder nicht so ausgesprochen ist. Anschliessend an diese Darlegungen wurden die Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse besprochen, insbesondere die Propaganda für die natürliche Ernährung, die Verbreitung ver-

nünftiger Anschauungen über die Säuglingspflege und Säuglingsernährung, die Versorgung der Städte mit guter und unzersetzter Milch und die Bestrebungen zur Hebung der Lage der unteren Volksklassen.

Im zweiten und dritten Vortrag gab der Referent eine kurze Übersicht über die geistige Entwicklung des Kindes und die Krankheiten, welche eine Störung derselben zur Folge haben. Er demonstrierte einige mit Idiotie, Imbezillität, Kretinismus, ethischem Defekt und Epilepsie behaftete Kinder. Dabei nahm er die Gelegenheit wahr, auf die Notwendigkeit besonderer Fürsorge für derartige Kinder in Erziehungsanstalten und Spezialschulklassen hinzuweisen. Im Anschluss an die geistigen Störungen und die Hemmung der geistigen Entwicklung wurde das Bettnässen und seine Beziehungen zu jenen besprochen. Hierauf wurde die Rhachitis behandelt und mittelst zahlreicher Abbildungen auf die Störungen hingewiesen, die diese Krankheit in der körperlichen Entwicklung der Kinder und insbesondere am Knochensystem hervorruft.

Neben der medikamentösen Behandlung spielt hier die Sorge für sonnige und trockene Wohnungen mit genügend Luft und Licht und die Errichtung von Sanatorien für Rhachitische im Hochgebirge, in Soolbädern und am Meere eine grosse Rolle.

Der vierte Vortrag beschäftigte sich, wiederum unterstützt von zahlreichen Abbildungen, mit den wichtigsten Infektionskrankheiten des Kindesalters. Es kamen zur Besprechung: 1. Diphtherie, 2. Scharlach, 3. Keuchhusten, 4. Kinderblattern, 5. Masern, 6. Mumps, 7. Tuberkulose und Skrofulose, 8. Erbsyphilis.

Nach einer kurzen Schilderung der Erscheinungsformen der genannten Krankheiten wurden die verschiedenartigen Ansteckungs- und Übertragungsmöglichkeiten besprochen und daran anschliessend die prophylaktischen Massnahmen, wie sie sich z. B. in Kinderhorten, Krippen, bei der Kostkinderkontrolle etc. ergeben.

Das Thema des fünften und sechsten Vortrags bildete die natürliche und künstliche Ernährung der Säuglinge und die Ernährung der grösseren Kinder. Daran anschliessend wurde das Säuglingsheim gezeigt, als Beispiel, wie im modernen Spitalsbetrieb die Pflege der Säuglinge ausgestaltet ist.

4. Charakterbildung und religiöse Erziehung.

Referent: Privatdozent Dr. W. F. Förster, Zürich.

Der Referent durchwanderte die Hauptgebiete des Geisteslebens des Kindes und deren Kultur bei normalen und anormalen Verhält-

nissen. Seine psychologischen und pädagogischen Ausführungen und Darbietungen wusste er durch mannigfaltige Beispiele aus dem täglichen Erfahrungskreise zu beleuchten, um so, gestützt auf ein reiches, wohlgewähltes geistiges Anschauungsmaterial, seine Schlüsse mit Bezug auf die Normen der Erziehung des Kindes aufzubauen. Im besondern kamen zur Behandlung:

Geistesbildung und Verstandesbildung. — Bedeutung des Charakters für den Beruf. — Gesundheit und Charakter wie moderne Heilpädagogik. — Die Schwierigkeiten und Hemmnisse der Erziehung. — Die Macht der Vererbung. Lombrosos Lehre. — Die Möglichkeiten der Erziehung. — Die Erziehung will die angeborene Natur nicht ausrotten, sondern benutzen und auswählen. — Beispiele aus der Pädagogik für abnorme und verwahrloste Kinder. — Die Bedeutung des Gehorsams für die Erziehung. — Falscher Individualitätskultus in der Gegenwart. — Gegen Drill und Dressur. — Die Bildung des Willens. — Die Behandlung der Kinderlüge. — Die Bedeutung der Religion für die Charakterbildung. — Gesichtspunkte der Religionspädagogik.

Die Ausführungen Försters gipfelten in folgenden Klarlegungen:

Die Charakterbildung ist von grösster Bedeutung in der jetzigen Zeit, in der die Verstandesbildung vorherrschend ist; die Verstandesbildung soll der Herzens- und Willensbildung untergeordnet sein. Zur Erziehung gehört ein fester, gebildeter Wille. Von der Erziehung bestehen zwei entgegengesetzte Auffassungen. Die eine, die pessimistische, hofft wenig von der Erziehung, da sie sich auf die Vererbungstheorie stützt und behauptet, der Mensch komme über seine vererbten, schlimmen Anlagen nicht hinaus; die andere, die optimistische, sagt, dass der Mensch von Natur gut sei, und dass die Gesellschaft ihn schlecht mache; diese müsste sich ändern. Die eine Richtung denkt nicht an die Regenerationskraft, die dem Menschen innewohnt, sofern er nur noch ein wenig Willenskraft in sich hat und an die der Erzieher glauben soll; die andere Richtung vergisst, dass der Mensch sehr darauf angelegt ist, sein besseres Selbst immer wieder zu verleugnen und seinem niederen Triebleben Anerkennung zu geben. Aufgabe des Erziehers ist es, das Höhere im Zögling zu wecken und ihn zur Treue heranzubilden durch Disziplin, aber Selbstdisziplin, durch Gehorsam, aber freiwilligen Gehorsam, durch Zucht, aber Selbstzucht.

Der Referent führte im fernern die Bedeutung der religiösen Unterweisung als Grundlage der Moral aus, welche Unterweisung

auf dem Anschauungskreis des Kindes fussen und stets Bezug auf die Interessen des kindlichen Gemüts nehmen soll.

5. *Das Kind in der Arbeiterfamilie.*

Referentin: Mentona Moser.

Die Referentin behandelte:

- I. Die Stellung des Kindes in der Arbeiterfamilie.
- II. Die Fürsorge von aussen für das Kind in der Arbeiterfamilie.
- III. Die natürliche Fürsorge in der Arbeiterfamilie an Stelle der öffentlichen und privaten.

Die erste Frage veranlasste die Referentin, einen Blick in die Vergangenheit zu tun, nachdem sie einleitend die verschiedenartige Stellung beleuchtet hatte, die das Kind in der Arbeiterfamilie und in gut situierten Kreisen einnimmt. Dort wird das Kind von vornherein als Erwerbsquelle oder als Last betrachtet; Ausnützung und Überbürdung, Verwahrlosung, auch Misshandlung sind die Folge. Unterstützt wurde diese Auffassung vielfach von Arbeitgebern, von Grossindustriellen, die Tausende von jungen Arbeitskräften gleichsam ankauften und ausbeuteten, bis im fortgeschrittenen Staat in einer menschlichen Gesetzgebung dem Kinde der ihm gebührende Schutz gesichert wurde. Die zweite Frage führte zur Beleuchtung der derzeitigen Fürsorgeeinrichtungen, die zwar mit der Geburt des Kindes einsetzen und bis ins nachschulspflichtige Alter reichen, aber nicht lückenlos sind. Ein grosser Teil der Fürsorgebestrebungen ist als logische Konsequenz gesetzlicher Bestimmungen aufzufassen. Offizielle und private Fürsorge sind zur absoluten Notwendigkeit geworden. Die Fürsorgebestrebungen sollten jedoch einzig und allein vom Standpunkte momentaner, unvermeidlicher Notbehelfe angesehen werden. Dauernd kann nur geholfen werden, wenn den Eltern Pflichten und Rechte zurückgegeben werden, was die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse bedingt. Diese Frage führte die Referentin zur Beleuchtung der sozialen Bewegung der Gegenwart. Den Kursteilnehmerinnen gab sie auf, sie möchten eine besondere Aufgabe darin erblicken, mitzuhelfen an der grossen Mission der Erziehung des Volkes im Kinde und durch das Kind.

6. *Pädagogische Charakterbilder.*

Die Zeit, die für die Vorträge zur Verfügung stand, war so sehr durch die direkt mit der Kinderfürsorge zusammenhängenden Vorträge ausgefüllt, dass die Vorführung pädagogischer Charakter-

bilder nicht in dem beabsichtigten Masse geschehen konnte, obwohl die Kenntnis der Bestrebungen unserer grossen Pädagogen wesentlich zur Förderung des Verständnisses der derzeitigen Bestrebungen dient und eine Reihe von Postulaten, die trotz der Jahrhunderte, die zum Teil seit der Zeit des öffentlichen Wirkens der Klassiker der Pädagogik verzogen sind, noch nicht alle Erfüllung gefunden haben. Es wird in Aussicht zu nehmen sein, in einem nächsten Kurs dieser Seite der Einführung in die Erziehung etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, namentlich auch der Anregung der Lektüre nach der angegebenen Richtung.

Von den im Programm vorgesehenen Charakterbildern kam nur Jesus als Kinderfreund zur Behandlung. Prof. Dr. Kesselring behandelte dieses Thema und wusste es, da der Vortrag in die Woche vor Ostern fiel, zu einem religiösen Festvortrag auszugestalten.

B. Referate der Kursteilnehmerinnen.

Die Kursleitung legte Wert darauf, dass auch im theoretischen Teil des Kurses die Teilnehmerinnen aus sich heraustreten und geeignete Themata, die ihnen entweder von der Kursleitung gegeben wurden, oder die sie selbst wählten, in mündlichem Vortrag behandelten. Dabei kamen ausschliesslich Spezialfragen in Betracht, die sich aus den Vorträgen oder in der Praxis ergeben hatten.

Eingeleitet wurde diese Seite des Kurses durch zwei Demonstrationen. Das eine Mal erzählte und demonstrierte cand. jur. Grob, ein junger Mann, dem infolge eines Unglücksfalls in früher Jugend beide Hände hatten amputiert werden müssen, wie er sich trotz seines krüppelhaften Zustandes zu helfen weiss, nicht allein bei den häuslichen Verrichtungen, sondern auch bei seinen Studien, die er nach bestandener Maturität in Zürich und Leipzig mit Erfolg betrieben hat. Ein ander Mal führte Fr. Karoline Güttinger, Lehrerin in Zürich I, eine Abteilung Stotterer vor und zwar solche, die noch nie speziellen Unterricht erhalten, und solche, die bereits in einer Anzahl Übungen mit der Atemgymnastik sich einigermaßen vertraut gemacht hatten.

Von den Kursteilnehmerinnen wurden Referate über nachfolgende Themata gehalten, die bald mehr, bald weniger einer Diskussion riefen:

1. Bericht über die Erziehungsanstalt für Knaben Bächtelen b. Bern (Fr. v. Rodt).
2. Aufgabe und Ziel des Kinderschutzes (Fr. F. Kronauer).

3. Schülerversicherung auf Gegenseitigkeit (Mutualité scolaire) (Frl. Früh).
4. Über die Anstalt Ferney-Voltaire in Lyon (Frl. Züllig).
5. Die Schülerspeisung (Frl. Anna Frey).
6. Die Prügelstrafe (Frl. Algöwer).
7. Die Kinderkrippen (Frl. A. Blattmann).
8. Über Waldschulen (Frl. Buchmann).
9. Mütterkurse, Mütterabende und Mütterschulen (Frl. Hauser).
10. Das Kostkinderwesen (Frl. Nägeli).
11. Über Krüppelheime (Frl. v. Wurstemberger).

Gelegentlich wurden in den Diskussionen auch andere Fragen angeschnitten, wie z. B.: Die obligatorische Fortbildungsschule der Mädchen; das Reifezeugnis als Bedingung der Ehe u. a.

Wie über die Vorträge, so wurde auch über die Referate abwechslungsweise von einzelnen der Kursteilnehmerinnen ein Protokoll geführt, so dass man auch nachher noch einen Einblick in diesen Teil der Arbeit gewinnen kann. Bemerkenswert ist, was eine der Protokollführerinnen ihrem Referate vorausschickt; sie sagt:

„Ehe ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich an dieser Stelle die Tatsache festnageln, dass wir Schweizerinnen — im Gegensatz zu unsern deutschen Schwestern — den Diskussionen und der Rednerei kalt und ablehnend gegenüberstehen. Wir können wohl in intimem Kreise unsere Meinung äussern oder auch einmal mit Wärme reden, wenn wir von einer Sache ganz erfüllt sind; aber das Diskutieren in grossem Kreise ist uns neu und fremd. — Es wird ja leider in unsern Schulen für die Mädchen nicht aufs Programm genommen!“

An dieser Äusserung ist gewiss etwas Wahres. Aber was sich hier ergeben, das zeigt sich nicht nur bei den Mädchen; es kommt auch in Kreisen vor, wo Männer tagen. Gewiss ist es richtig, dass der Redestrom ein viel lebhafterer und viel ausdauernderer wird, wenn wir in Versammlungen zu unsern Stammesgenossen jenseits des Rheines kommen. Andererseits ist es gerade bei einem derartigen Kurs verständlich, wenn eine gewisse Scheu und Zurückhaltung wenigstens anfänglich Platz greift; zweifelsohne würde der Redemut und die Redefreudigkeit gewachsen sein, wenn der Kurs ein zweites halbes Jahr gedauert hätte. Aber das ist sicher, dass auf der obern Schulstufe darauf gedrungen werden soll, dass die Schüler sich zusammenhängend ausdrücken, und Diskussionsübungen dürften sich nicht

bloss für die Fortbildungsschulen, sondern auch für die höhern Mädchenschulen empfehlen.

C. Lektüre.

Im Vorstandszimmer der Pestalozzigesellschaft auf dem „Rüden“ wurde für die Kursteilnehmerinnen eine kleine Bibliothek und ein Lesezimmer eingerichtet. Aus der Bibliothek konnten die Teilnehmerinnen Bücher nach Hause mitnehmen, während für die Lektüre im Lesezimmer jeweilen im Arbeitsprogramm Raum gelassen war. Der Bücherbestand der Bibliothek setzte sich aus 217 Nummern zusammen und gliederte sich wie folgt:

1. Erziehungs- und Lebenskunde (69 Nummern).
2. Hygiene, Leibesübungen (39 Nummern).
3. Wohlfahrtseinrichtungen, besonders Frauen- und Kinderschutz (39 Nummern).
4. Physisch anormale und bedürftige Kinder (14 Nummern).
5. Geistig anormale und schwache Kinder (20 Nummern).
6. Sittlich gefährdete und verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher (21 Nummern).
7. Uneheliche Kinder (3 Nummern).
8. Kind und Kunst (12 Nummern).

Im Lesezimmer lagen folgende periodisch erscheinende Zeitschriften auf:

1. Die Jugendfürsorge (Berlin).
 2. Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Berlin).
 3. Archiv für Volkswohlfahrt (Berlin).
 4. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz (Zürich).
 5. Gesunde Jugend (Leipzig).
 6. Kommunale Praxis (Berlin).
 7. Der Krippenverein (Bern).
 8. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (Zürich).
 9. Der Armenpfleger (Zürich).
 10. Schweiz. Haushaltungsblatt (Luzern).
 11. Das Schulhaus (Berlin).
 12. Das Schulzimmer (Charlottenburg).
 13. L'Hygiène scolaire (Paris).
 14. Soziale Medizin (Berlin).
- Dazu eine Reihe neuer Berichte von Anstalten und Vereinen.

Bibliothek und Lesezimmer erfreuten sich einer recht regen Benutzung von seiten der Kursteilnehmerinnen.

D. Besichtigung von Anstalten.

Ursprünglich war geplant, vom Anfang des Kurses an neben den Vorträgen und Referaten gemeinsame Besuche in Anstalten in der Stadt Zürich und deren nähern und fernern Umgebung zu veranstalten. Allein die Leitungen der Anstalten, in denen die Kurs-

teilnehmerinnen betätigt waren, wünschten, dass ausser dem Nachmittag, der für Vorträge und Referate reserviert war, nicht noch ein weiterer Nachmittag wöchentlich in der praktischen Betätigung ausfallen möchte, weil dadurch vermehrte Störung in der Hausordnung bedingt gewesen wäre. So mussten denn diese Besuche auf die zwei letzten Kurswochen zusammengedrängt werden.

Die Kursteilnehmerinnen besuchten in kleineren Gruppen zunächst diejenigen Anstalten in Zürich, die ihnen noch unbekannt waren. Die Leiter folgender Anstalten hatten die Freundlichkeit, die Führung und Erklärung zu übernehmen: Kinderspital Zürich V, Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich V, Anstalt für Epileptische a. d. Rüti, Orthopädisches Institut Neumünster, Kinderstuben der Schweizer. Pflegerinnenschule und des Krankenasyls Neumünster, Kinderstation der Freiwilligen Armenpflege, Kinderpflege am Lindenbach, Kinderkrippe Reinhardstrasse, Kindergarten Unionstrasse. Ferner wurden die Kinderheime in Redlikon, die Kellersche Anstalt in Küsnacht und das Martinstift für Schwachbegabte in Erlenbach besichtigt.

Grössere Exkursionen wurden von sämtlichen Teilnehmerinnen jeweilen in Begleitung einer der Kursleiterinnen nach folgenden Anstalten unternommen:

1. Anstalt für schwachsinnige Kinder „St. Joseph“ bei Bremgarten.
2. Zürcherische Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Regensberg.
3. Pflegeanstalt für schwachsinnige, bildungsunfähige Kinder in Uster.
4. Pestalozzihaus der Stadt Zürich, Schönenwerd b. Aathal.
5. Anstalten in Ägeri: das private Kinderheim von Dr. Weber; die zürcherische Heilstätte für rhachitische und skrofulöse Kinder.
6. Das Land-Erziehungsheim Hof-Oberkirch bei Uznach.

Die Kursleitung gedenkt mit Dank der gastfreundlichen Aufnahme, die der Kurs in allen diesen Anstalten gefunden, und der wertvollen Einführung in Ziel und Einrichtung der Anstalten, die von der Anstaltsleitung jeweilen mit aller Bereitwilligkeit übernommen worden war.

IV. Der Schlussakt.

Am Freitag, 10. Juli, nachmittags 4^{1/2} Uhr, vereinigte bei prächtigem Wetter eine kleine Schlussfeier im Garten der Villa „Falkenstein“ zum letzten Mal die Kursteilnehmerinnen. Dazu waren ausser

dem Komitee und den Vortragenden diejenigen geladen, welche durch ihre persönlichen Bemühungen um die jungen Mädchen zum Gelingen des Kurses beigetragen: die Hortleiter, Kindergärtnerinnen, Schwestern und andere. Fräulein Mentona Moser dankte im Namen der Kursleitung der Erziehungsdirektion, dem Komitee, den Leitern und Mitarbeitern in den Anstalten, den Vortragenden und allen, die zum Gelingen des Kurses mitgewirkt hatten. Sie ermunterte die Kursteilnehmerinnen, mit den im Kurs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten den Weg der sozialen Hilfsarbeit zu betreten und ihr hohes Ziel nie aus den Augen zu verlieren und schloss mit einem Ausblick auf den zweiten Kurs in Kinderfürsorge, der im Januar 1909 beginnen und wieder ein halbes Jahr dauern soll.

In poetischer Ansprache gab eine der Teilnehmerinnen die im Kurs gewonnenen Eindrücke wieder.

Zum Schluss verteilte der Präsident des Komitees, Prof. Kesselring, die von der Direktion des kantonalen Erziehungswesens und den Kursleiterinnen unterzeichneten Ausweise, in denen jeder Kursteilnehmerin über ihre Tätigkeit in kurzen Worten ein Zeugnis ausgestellt war.

Von den Teilnehmerinnen wünschen bezahlte Arbeit zu übernehmen: 8, nämlich: als Sekretärin oder Lehrerin bei Schwachbegabten (1); als Gehülfin in einer Anstalt für kranke Kinder (1); als Gehülfin in einer Anstalt für kleine Kinder (1); als Gehülfin in einer Anstalt für schwachbegabte Kinder (1); als Mädchenhortleiterin (1); im Gebiet der sozialen Kinderfürsorge (2); irgendwelche Stelle bei Kindern (1). Freiwillige Arbeit wollen übernehmen im Gebiet der sozialen Kinderfürsorge 4; davon zwei ausserhalb der Stadt Zürich. Bezahlte Stellen haben gefunden: 5, nämlich: definitiv (1) bei Kindern in Privatfamilie; vorläufige Stellen (4), davon bei Kindern in Privatfamilie (1), als Stellvertreterin der Kostkinderinspektorin (1), als Stellvertreterin einer Krippenleiterin (1); die beiden letzteren, sowie die vierte überdies als Ferienhortleiterinnen. Freiwillige Arbeit haben definitiv übernommen: 3, nämlich: als Gehülfin des städt. Amtes für Kinderfürsorge (1); als Fürsorgerin für die aus der Heilstätte in Ägeri zurückgekehrten Kinder (1); in der Hülfskolonie des Frauenvereins (1).

Was die finanzielle Durchführung des Kurses betrifft, so hat sich ergeben, dass das angesetzte Kursgeld zur Deckung der Unkosten ausgereicht hat. Durch eine von dritter Seite gespendete Gabe von 100 Fr. war ermöglicht, vier Kursteilnehmerinnen das Kurs-

geld teilweise zu erlassen. Es war also, wie es von Anfang an beabsichtigt war, nicht nötig, für diesen Kurs irgend öffentliche oder private Mittel in Anspruch zu nehmen.

So ist denn der erste Versuch der Veranstaltung eines schweizerischen Kurses in weiblicher Hülftätigkeit für soziale Aufgaben speziell auf dem Gebiete der Kinderfürsorge als wohl gelungen zu bezeichnen. Neben der konsequenten Durchführung eines zielbewusst angelegten Planes und der Arbeitsfreudigkeit, wie der Begeisterung für die gute Sache, die die Kursteilnehmerinnen mitbrachten, war der Erfolg wesentlich der bereitwilligen Unterstützung zu verdanken, die das Komitee bei allen Mitwirkenden, den Vortragenden wie den Anstaltsleitungen, den kantonalen wie bei den städtischen Behörden fand; dann aber ganz besonders der rastlosen Tätigkeit der beiden Kursleiterinnen, die kein Hindernis scheuten und denen keine Arbeit zu gross war, das begonnene Werk zu einem guten Ende zu führen.

V. Fortführung der Kurse.

Ermuntert durch den guten Erfolg des ersten Kurses, veranstaltet das Komitee im Jahr 1909 mit Beginn am 4. Januar einen zweiten halbjährigen Kurs in Kinderfürsorge. Dabei ist beabsichtigt, folgende Änderungen in der Organisation eintreten zu lassen, wie sie als wünschenswert sich erwiesen haben:

1. Der Handarbeitsunterricht (Fröbelsche Beschäftigungen, Papierarbeiten, Modellieren) soll gleich zu Anfang des Kurses eingesetzt und auf drei Wochen ausgedehnt werden, bei einer Reduktion der täglichen Arbeitszeit von 8 auf 6 Stunden. Der Zweck dieser Neuerung besteht darin, zu ermöglichen, dass den Kursteilnehmerinnen nachher in der Praxis gleich Gelegenheit geboten werden kann, das im Kurs Gewonnene praktisch zu verwerten.

2. Die Tätigkeit der Kursteilnehmerinnen in den einzelnen Betrieben wird in der Regel von vier auf sechs Wochen ausgedehnt. Allerdings werden die Kursteilnehmerinnen infolgedessen in eine kleinere Zahl von Betrieben praktisch eingeführt; dafür wird die Einführung aber eine intensivere und der Erfolg von grösserer Dauer sein.

3. Zu den bisherigen Institutionen der praktischen Betätigung kommen neu hinzu die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege und die Fürsorgestelle für Tuberkulöse des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, die letztere freilich nur in dem Sinne, dass es sich ausschliesslich um allgemeine Einführung und nur um leicht-

tere Fälle handle, namentlich in Bezug auf den Schutz der Kinder bei Tuberkulose in der Familie.

4. Für die Vorträge, Referate der Kursteilnehmer und Diskussionen wird wiederum ein Nachmittag in der Woche eingeräumt; um eine etwelche Erleichterung in der praktischen Tätigkeit der Teilnehmerinnen zu ermöglichen, wird der Samstagnachmittag freigegeben.

5. In den Vorträgen treten einzelne Änderungen sowohl der Vortragenden als auch der Themata ein, die namentlich dadurch bedingt sind, dass nicht mehr alle der bisherigen Vortragenden für weitere Mitwirkung zu gewinnen waren. Vorgesehen ist, am Anfang des Kurses neben dem Handarbeitskurs einen speziellen Kurs in Säuglingspflege theoretisch und praktisch einzufügen. Die schon im ersten Kurs vorgesehenen pädagogischen Charakterbilder mussten aus Mangel an verfügbarer Zeit ganz fallen gelassen werden, obwohl das Komitee der Ansicht ist, eine gewisse Einführung in die geschichtliche Entwicklung des Erziehungsgedankens müsste für die Kursteilnehmerinnen von Interesse sein. Dafür ist in der kleinen Bibliothek, die für den Kurs angelegt ist, Gelegenheit geboten, sich mit einigen einschlägigen Schriften unserer grossen Pädagogen bekannt zu machen. Das Komitee wird den Gedanken weiter verfolgen, wie die Diskussionen im Anschluss an die Referate der Kursteilnehmerinnen lebhafter zu gestalten seien.

Wenn auch dieser Kurs — was anzunehmen ist — die erforderliche Zahl von Anmeldungen finden wird, so ist an dessen Gelingen nicht zu zweifeln. Nachher wird es Aufgabe des Komitees sein, den weitem Tätigkeiten sozialer Aufgaben der Frau sich zuzuwenden und ähnliche Kurse in andern Gebieten ins Leben treten zu lassen.
